



Gemeinde Ovelgönne

B- Plan Nr. 22 Gewerbegebiet Großenmeer - 1. Änderung -

(Bebauungsplan der Innenentwicklung entspr. § 13a BauGB)

Begründung

Entwurf 18.01.2021



Inhaltsverzeichnis

| 1 | Erfordernis / Ziel der Planung | 3 |
|---|---|---|
| 2 | Planungsgrundlagen | 3 |
| | 2.1 Lage des Plangebietes / Geltungsbereich | 3 |
| | 2.2 Ziele der Raumordnung | |
| | 2.2.1 Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Wesermarsch | |
| | 2.3 Rechtsgrundlage | |
| | 2.3.1 Verfahren im Sinne des § 13a BauGB | 5 |
| | 2.4 vorbereitende Bauleitplanung | 5 |
| | 2.5 Festsetzungen des B- Plan Nr. 22 Gewerbegebiet Gildestraße | 6 |
| | 2.6 Städtebauliche Situation | 6 |
| 3 | künftige Festsetzungen des Bebauungsplanes | 8 |
| | 3.1 Bauweise | 8 |
| | 3.2 Erweiterung des überbaubaren Bereich | |
| 4 | Planungsrelevante Belange | |
| | 4.1 Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege | 8 |
| | 4.2 Denkmalschutz | 8 |
| | 4.3 Verkehr | 8 |
| | 4.4 Kanalisation / Oberflächenentwässerung | 9 |
| | 4.5 Altablagerungen | 9 |
| | 4.6 Sonstige Versorgung / Entsorgung | 9 |
| 5 | Städtebauliche Werte | 9 |
| | | |

1 Erfordernis / Ziel der Planung

Es ist beabsichtigt im Gewerbegebiet Großenmeer (B-Plan 22) der Ortslage Großenmeer auf dem Flurstück 1/3 Flur 9, Gemarkung Großenmeer eine Abstellhalle (80m x 22m) für Reisemobile (ca. 56 Plätze) zu errichten, ergänzend sollen im räumlichen und funktionalen Zusammenhang Abstellplätze erstellt werden. Zudem soll das auf dem Grundstück vorhandene Betriebsleitergebäude erweitert werden.

Der Bebauungsplan Nr. 22 "Gewerbegebiet Großenmeer" weist den betreffenden Bereich als Gewerbegebiet aus. Als Maß der Nutzung ist ein max. zweigeschossige offene Bauweise, eine Grundflächenzahl von 0,6 sowie eine Geschossflächenzahl von 1,6 festgesetzt.

Die geplante Halle wie auch die Erweiterung des vorhandenen Betriebsleitergebäudes entsprechen den aktuellen städtebaulichen Planungszielen der Gemeinde Ovelgönne, widersprechen aber den aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22. Daher ist die vorliegende Änderung erforderlich.

2 Planungsgrundlagen

2.1 Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im südlich der Ortslage Großenmeer, im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes Großenmeer. Die genaue Abgrenzung und Lage geht aus der Planzeichnung hervor. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 1,1 ha.

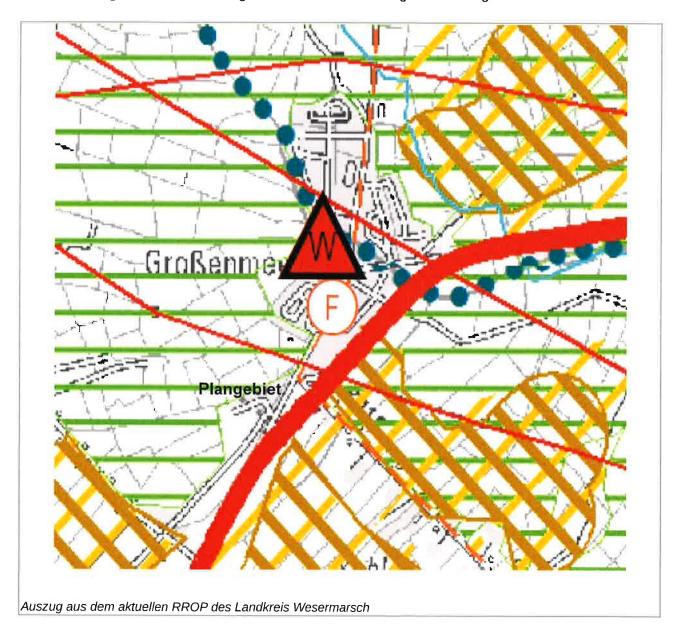


2.2 Ziele der Raumordnung

Gemäß §1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Im Sinne des §3 Nr. 2 ROG finden sich die Vorgaben der Raumordnung für diese Planung im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreis Wesermarsch.

2.2.1 Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Wesermarsch

Das RROP des Landkreises Wesermarsch weist die Ortslage Großenmeer als Standort zur Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten aus. Die Planfläche ist von Festsetzungen freigehalten, westlich und südlich grenzt ein Vorbehaltsgebiet für landschaftsbezogene Erholung an.



Die vorliegende Planung entspricht den Zielen der Raumordnung und somit den Vorgaben des §1 Abs. 4 BauGB.

2.3 Rechtsgrundlage

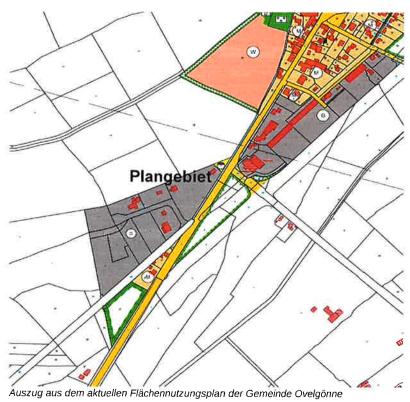
Der Aufstellung des Bebauungsplanes liegen die Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBI. I S. 1728) geändert worden ist) und der entsprechenden ergänzenden Rechtsvorschriften zugrunde.

2.3.1 Verfahren im Sinne des § 13a BauGB

Die Gemeinde Ovelgönne hat beschlossen, den Bebauungsplan Plan Nr. 22 "Gewerbegebiet Großenmeer - 1. Änderung -" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Die Voraussetzungen sind hierfür gegeben.

2.4 vorbereitende Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ovelgönne stellt den Planbereich als gewerbliche Baufläche dar.

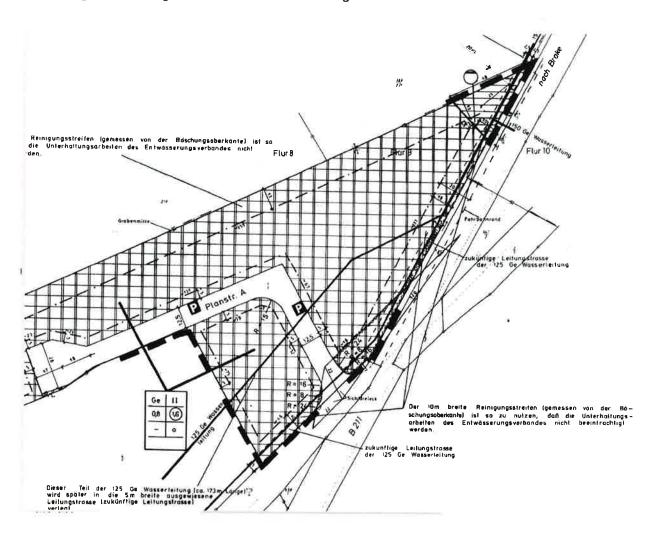


Gemäß § 8 BauGB ist die Bebauungsplanänderung aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

2.5 Festsetzungen des B- Plan Nr. 22 Gewerbegebiet Großenmeer

Der Bebauungsplan Nr. 22 "Gewerbegebiet Großenmeer" weist den betreffenden Bereich als Gewerbegebiet aus. Als Maß der Nutzung ist ein max. zweigeschossige offene Bauweise, eine Grundflächenzahl von 0,6 sowie eine Geschossflächenzahl von 1,6 festgesetzt.

Die östliche Baugrenze wurde in einem Abstand von 13m zur Geltungsbereichsgrenze festgesetzt. Grund hierfür war der zum Zeitpunkt der Planaufstellung erforderliche Abstand zum Fahrbahnrand der Bundesstraße 211 von 20m. Die Bundestrasse 211 ist seit Jahrzehnten verlegt worden und die Notwendigkeit des festgesetzten Abstandes der Baugrenze ist entfallen.



2.6 Städtebauliche Situation

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,1ha und wird aktuell überwiegend als gewerbliche Lagerfläche intensiv genutzt. Nordwestlich befindet sich ein Lagergebäude, nordöstlich ein Betriebsleitergebäude.



Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes Großenmeer, südwestlich der Ortslage Großenmeer. Östlich in einem Abstand von ca. 120 m verläuft die Bundesstraße 211.

3 künftige Festsetzungen des Bebauungsplanes

Um die beabsichtigten Planungsziele zu ermöglichen wird der zugrundeliegende Bebauungsplan in zwei Punkten geändert. Die sonstigen Festsetzungen sollen weiterhin Gültigkeit behalten.

3.1 Bauweise

Um die beabsichtigte Bebauung zu ermöglichen wird eine abweichende Bauweise (offen, jedoch sind Gebäudelängen bis 100m zulässig) festgesetzt. Die festgesetzte Bauweise orientiert sich an den Festsetzungen des östlich liegenden Bebauungsplan Nr. 31.

3.2 Erweiterung des überbaubaren Bereich

Die östliche Baugrenze wird in einem Abstand von 13m zur Geltungsbereichsgrenze festgesetzt. Die Bundestrasse 211 ist seit langen verlegt worden und die Notwendigkeit des festgesetzten Abstandes der Baugrenze im zugrundeliegenden Plan ist entfallen. Die geplante Erweiterung des Betriebsleitergebäudes wird ermöglicht.

4 Planungsrelevante Belange

4.1 Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Das Plangebiet wird bereits seit langer Zeit gewerblich genutzt. Durch die beiden Änderungen des Bebauungsplanes wird kein zusätzlicher Eingriff in den Naturhaushalt verursacht. Es sind keine umweltrelevanten Schutzgebiete betroffen.

Der Planbereich entspricht den Voraussetzungen des § 13 a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB, somit gelten Eingriffe, die aufgrund der Bebauungsplanung zu erwarten sind, als im Sinne des § 1 a (3) Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Ausgleichsmaßnahmen sind somit nicht zu leisten und ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

4.2 Denkmalschutz

Baudenkmale befinden sich nicht im Planbereich.

4.3 Verkehr

Durch die Bebauungsplanänderung ist keine zusätzliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens verbunden, das vorhandene Straßennetz wird in seiner Dimension auch in Zukunft ausreichen.

4.4 Kanalisation / Oberflächenentwässerung

Ein Anschluss der entstehenden Neubebauung an das vorhandene Schmutzwasserkanalnetz ist möglich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird wie bisher über das vorhandene Grabensystem abgeführt

4.5 Altablagerungen

Altablagerungen sind der Gemeinde Ovelgönne im Planbereich nicht bekannt.

4.6 Sonstige Versorgung / Entsorgung

Die sonstige notwendige Ver- und Entsorgung ist gesichert.

5 Städtebauliche Werte

Die städtebaulichen Werte ermitteln sich wie folgt: (ca. Werte)

| Gewerbegebiet | 11064 | m² |
|---------------|-------|----|
| Gesamtfläche | 11064 | m² |

6 Durchführungskonzept

Der Grund und Boden befindet sich im Eigentum des Investors. Die Umsetzung der Planung ist gewährleistet.